

E: 07-95.21 FK

# die grafenschaft

Landkreis Graftschaft Bentheim



## DER LANDRAT

die grafenschaft · Landkreis Graftschaft Bentheim · 48522 Nordhorn

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
der Gemeinden, Einheitsgemeinden und  
Samtgemeinden  
im Landkreis Graftschaft Bentheim

Abteilung:	Schulen, Bildung und Kultur
Bereich:	Kultur und Denkmalschutz
Dienstgebäude:	Nordhorn NINO-Allee 2
Zimmer:	1.02
Ansprechpartner:	Matthias Bollmer, M.A.
Telefon:	0 59 21 / 96 – 35 12
Telefax:	0 59 21 / 96 – 5 35 12
E-Mail:	matthias.bollmer@grafenschaft.de
Mein Zeichen	Datum
40/Kultur/Bollmer	03.05.2021

Datum und Zeichen Ihres Schreibens    Aktenzeichen

### 10. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lobt der Landkreis Graftschaft Bentheim den 10. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene für das Jahr 2021 aus.

Der bundesweit stattfindende Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ unterstützt mit seinen Ansätzen die Entwicklung in den Dörfern, motiviert die Menschen im ländlichen Raum, sich mit der Zukunft ihrer Heimat auseinanderzusetzen und bietet dabei die Gelegenheit, eben dieses Engagement anzuerkennen und zu würdigen. Der Wettbewerb hat das Ziel die gesellschaftlichen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den Dörfern zu unterstützen, der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen und zu der Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum beizutragen.

Dabei soll der Wettbewerb keine reine Leistungsschau sein. Es soll nicht das Dorf gewinnen, „das alles hat“, sondern das, das am meisten Initiative gezeigt hat und von seiner jeweiligen Ausgangsposition aus am meisten erreicht hat. Wichtig ist dabei auch, dass die einzelnen Dörfer zeigen, worauf sie selbst stolz sind. Die Teilnahme am Wettbewerb selbst ist schon ein Gewinn, denn die Erfahrung zeigt, dass es eine Dorfgemeinschaft bereits voranbringt, wenn sie sich zusammensetzt und mit dem befasst, was sie erreichen könnte.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Landeswettbewerb wegen der **Corona-Situation** auf das Jahr 2022 verschoben. Deswegen besteht die Möglichkeit die im vergangenen Jahr ausgefallenen Kreiswettbewerbe in diesem Jahr nachzuholen.

Der Landkreis Graftschaft Bentheim hat sich dazu entschieden diese Möglichkeit wahrzunehmen und den Wettbewerb, der Empfehlung des Landes Niedersachsen entsprechend, in einer anderen als der bekannten Form durchzuführen. Deswegen soll die übliche Bereisung der Dörfer ausfallen und durch ein **digitales Format** ersetzt werden.

Kreisverwaltung:    van-Delden-Straße 1-7 · 48529 Nordhorn · Telefon +49 (0) 59 21 / 96 - 01 · www.grafschaft-bentheim.de  
Sprechzeiten:    Mo. – Do. von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr / Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:    Kreissparkasse Graftschaft Bentheim · Konto-Nr. 836 · BLZ 267 500 01 · IBAN DE86 2675 0001 0000 0008 36 · BIC NOLADE21NOH  
Graftschafter Volksbank · Konto-Nr. 1004 440 000 · BLZ 280 699 56 · IBAN DE25 2806 9956 1004 4400 00 · BIC GENODEF1NEV  
Postbank Hannover · Konto-Nr. 143 05-307 · BLZ 250 100 30 · IBAN DE41 2501 0030 0014 3053 07 · BIC PBNKDEFF

Den Dörfern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich digital vorzustellen und zu präsentieren. Dies kann beispielsweise in Form eines Imagefilms, der Gestaltung einer Webseite oder auf andere Weise erfolgen.

Den Dörfern wird hier bewusst Freiraum gegeben selbst kreativ zu werden und einen entsprechenden Wettbewerbsbeitrag bis zum **31. Oktober 2021** einzureichen. Im November wird sich die Wettbewerbskommission zusammensetzen und die Sieger ermitteln. Das Ergebnis des Wettbewerbs muss dem Land bis zum 31.12.2021 mitgeteilt werden. Der Kreissieger und das zweitplatzierte Dorf qualifizieren sich für den Regionalwettbewerb, der 2022 stattfinden soll. Nach dem Regionalwettbewerb finden erst der Landeswettbewerb und danach der Bundeswettbewerb statt.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim prämiiert das Siegerdorf mit einem Preisgeld in Höhe von 1 500,- Euro. Das zweitplatzierte Dorf erhält 1 000,- Euro und das drittplatzierte 500,- Euro. Den übrigen Teilnehmern wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je 250,- Euro gewährt.

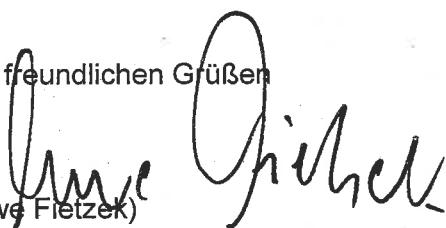
Darüber hinaus stellt das Land Niedersachsen über das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) für den jeweiligen Kreissieger einen zweckgebundenen Gewinn in Höhe von bis zu 1 500,- Euro zur Verfügung. Dieser Gewinn soll für ein Coaching, eine Dorfmoderation oder ein identitätsstiftendes Projekt verwendet werden.

Zudem hat das Niedersächsische Umweltministerium über die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) einen Sonderpreis „Klimaschutz & Klimaanpassung“ in Höhe von 500,- Euro für je ein Dorf pro Kreis ausgelobt.

Neben den Geldpreisen winken Auszeichnungen und Urkunden und eine mögliche Qualifizierung zur Teilnahme am regionalen Vorentscheid des Landes Niedersachsen und am Landeswettbewerb selbst. Der Wettbewerb bietet die Möglichkeit positive Presse für Ihr Dorf zu machen. Eine aktive Teilnahme am Kreiswettbewerb ist eine gute Voraussetzung eine zukunftsfähige Entwicklung Ihres Dorfes in Gang zu setzen.

In der Anlage erhalten Sie weiterführende Informationen sowie den Anmeldebogen für den Kreiswettbewerb. Wenn Ihr Dorf an dem Wettbewerb teilnehmen möchte, reichen Sie das ausgefüllte Formblatt bitte bis zum **30. Juni 2021** hier ein.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Uwe Fietzek)



**Auslobung  
des 10. Kreiswettbewerbs  
„Unser Dorf hat Zukunft“  
im Landkreis Graftschaft Bentheim**

Hiermit lobt der Landkreis Graftschaft Bentheim den 10. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene für das Jahr 2021 aus.

Mit dem Ziel, die gesellschaftspolitischen, strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den Dörfern des Landkreises Graftschaft Bentheim zu unterstützen, der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen und zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen des Landkreises beizutragen, wird der 10. Kreiswettbewerb

**„Unser Dorf hat Zukunft“**

im Jahr 2021 durch den Bereich Kultur und Denkmalschutz des Landkreises Graftschaft Bentheim ausgeschrieben.

Damit werden gleichzeitig die Voraussetzungen für die Dörfer des Landkreises zur Teilnahme am gleichnamigen Landeswettbewerb 2022 und am Bundeswettbewerb geschaffen.

Der Kreiswettbewerb erfolgt in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von verschiedenen Verbänden und Institutionen, die die Bewertungskommission bilden und als Jury über die Wettbewerbsbeiträge der Dörfer und somit über die Sieger und Platzierungen entscheiden.

Dem Bereich Kultur und Denkmalschutz der Kreisverwaltung obliegt die Koordination des Kreiswettbewerbs; sie übernimmt die Vorbereitung und Durchführung des Kreisentscheids.

## 1. Ziele des Wettbewerbs

In unzähligen Dörfern beteiligen sich die Einwohnerinnen und Einwohner, die vor Ort ansässigen Gewerbegebiete, Vereine und Verbände aktiv und eigeninitiativ an den strukturellen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen ihres Lebensumfeldes. Der Wettbewerb möchte diesen Aktivitäten und Leistungen zu mehr Anerkennung und Wahrnehmung verhelfen. Durch die Teilnahme am Wettbewerb können sich die Beteiligten mit anderen vergleichen. Dies ist Ansporn und Erfahrungsaustausch zugleich. Der Wettbewerb hat damit das Ziel, die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Dörfer zu unterstützen.

Zudem sollen die Bevölkerung und all die Verantwortlichen in den und für die Dörfer durch den Wettbewerb motiviert werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Landeswettbewerb wegen der **Corona-Situation** auf das Jahr 2022 verschoben. Deswegen besteht die Möglichkeit die im vergangenen Jahr ausgefallenen Kreiswettbewerbe in diesem Jahr nachzuholen.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat sich dazu entschieden diese Möglichkeit wahrzunehmen und den Wettbewerb, der Empfehlung des Landes Niedersachsen entsprechend, in einer anderen als der bekannten Form durchzuführen. Deswegen soll die übliche Bereisung der Dörfer ausfallen und durch ein **digitales Format** ersetzt werden.

Die teilnehmenden Dörfer werden gebeten einen **digitalen Wettbewerbsbeitrag** einzureichen, über den die Bewertungskommission entscheidet. Bei diesem Wettbewerbsbeitrag kann es sich beispielsweise um einen Imagefilm oder die Gestaltung einer Webseite handeln. Möglich sind auch andere digitale Formate, wie die Durchführung einer virtuellen Veranstaltung. Es soll den Dörfern bewusst Freiraum gelassen werden, um hier selbst kreativ zu werden.

## **2. Teilnahme am Wettbewerb**

### **2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer als**

- Politisch selbstständige Gemeinde mit überwiegend dörflichem Charakter,
- Räumlich geschlossener Gemeindeteil (Ortsteil) mit überwiegend dörflichem Charakter. Der Gemeindeteil muss von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden (keine Einzelteilnahme von Weilern und Einzelhofanlagen),
- Dorfgruppe als Zusammenschluss mehrerer kleiner Dörfer, die sich als gelebte Einheit verstehen,

Hinsichtlich der Nominierung für den Bundeswettbewerb besteht die Einschränkung von 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

### **2.2 Wiederholte Teilnahme**

Für den Kreiswettbewerb gibt es keinerlei Einschränkungen für Dörfer, die schon mehrmals am Kreiswettbewerb teilgenommen haben.

Auf Landesebene müssen diejenigen Dörfer einmal aussetzen,

- die zum dritten Mal in Folge am Landesentscheid teilgenommen haben,
- die in den vorausgegangenen zwei Wettbewerben mit gleicher oder niedrigerer Platzierung am Bundesentscheid teilgenommen haben.

Dörfer, die im Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, müssen für die nächsten zwei Landes- und Bundesentscheide aussetzen.

### **2.3 Anmeldung**

Interessierte Dörfer werden gebeten sich beim

**Landkreis Grafschaft Bentheim  
– Kultur und Denkmalschutz –  
Herrn Matthias Bollmer  
NINO-Allee 2, 48529 Nordhorn**

**Telefon: 05921 96 3512  
E-Mail: [matthias.bollmer@grafschafft.de](mailto:matthias.bollmer@grafschafft.de)**

anzumelden.

**Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 30. Juni 2021.**

**Bitte reichen Sie bis dahin die vollständigen Bewerbungsunterlagen ein.**

### **3. Durchführung des Wettbewerbs**

#### **3.1 Allgemeines**

Der Kreiswettbewerb im Landkreis Graftschaft Bentheim und anderen Niedersächsischen Landkreisen ist dem Landeswettbewerb vorgelagert. Dörfer können nur über den Kreisentscheid/Kreiswettbewerb für die Teilnahme am Landeswettbewerb nominiert werden.

Die Vorbereitung und Durchführung des Kreisentscheides sowie die Zusammenfassung seines Ergebnisses nach Abschluss des Kreiswettbewerbes obliegt dem Bereich Kultur und Denkmalschutz beim Landkreis Graftschaft Bentheim.

Um den teilnehmenden Dörfern die Gelegenheit zu ermöglichen, sich am anschließenden Landes- und Bundeswettbewerb zu beteiligen, muss der Kreiswettbewerb bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein.

Der Landkreis Graftschaft Bentheim prämiert die Siegedörfer mit nachfolgenden Preisgeldern:

1. Sieger: 1 500,- Euro
2. Sieger: 1 000,- Euro
3. Sieger: 500,- Euro

Den übrigen Teilnehmern wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je 250,- Euro gewährt.

Darüber hinaus stellt das Land Niedersachsen über das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) für den jeweiligen Kreissieger einen zweckgebundenen Gewinn in Höhe von bis zu 1 500,- Euro zur Verfügung. Dieser Gewinn soll für ein Coaching, eine Dorfmoderation oder ein identitätsstiftendes Projekt verwendet werden.

Auf Kreisebene kann jeweils ein „Sonderpreis Klimaschutz & Klimaanpassung“ ausgelobt werden, der jeweils mit 500 € dotiert ist. Die Preisgelder für diesen Sonderpreis werden vom Niedersächsischen Umweltministerium zur Verfügung gestellt. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) übernimmt die Koordination.

### 3.2 Kreisentscheid

Im November wird sich die Wettbewerbskommission zusammensetzen und die Sieger des Kreiswettbewerbs ermitteln.

Die Wettbewerbsteilnehmer am Kreisentscheid erhalten Preise und Urkunden durch den Landkreis Grafschaft Bentheim.

Besondere Einzelleistungen können zusätzlich durch Urkunden gewürdigt werden.

Die Ergebnisse des Kreiswettbewerbes werden in einem Abschlussbericht der Bewertungskommission zusammengefasst.

Aus den niedersächsischen Landkreisen kann entsprechend der Zahl der teilnehmenden Dörfer am jeweiligen Kreiswettbewerb folgende Anzahl von Dörfern für den Vorentscheid (Regionalwettbewerb) des Landeswettbewerbs nominiert werden:

Wettbewerb mit bis zu 10 Dörfern: **1 Dorf**

Wettbewerb mit 11 bis 20 Dörfern: **2 Dörfer**

Zusätzlich zu der sich oben ergebenden Anzahl kann aus den Landkreisen, in denen ein Wettbewerb ausgelobt wurde, **ein zusätzliches Dorf** nominiert werden.

Nach dem Vorentscheid (Regionalwettbewerb) wird der Landesentscheid stattfinden.

## **4. Bewertung**

### **4.1 Bewertungskommission**

Der Landkreis beruft eine sachverständige Bewertungskommission.

Es ist geplant die Bewertungskommission aus Vertretern nachfolgender Verbände, Institutionen, Gruppen und Bereiche zusammenzusetzen:

Kreistag, Dorferneuerung, Gartenbau und Landschaftspflege, Landwirtschaft, Baubereich, Heimatpflege, Landfrauen, Jugend, Senioren, geistig- und körperlich Beeinträchtigte.

Der Vorsitz der Bewertungskommission wird von der Kommission selbst einstimmig bestimmt. Mitglieder der Kommissionen auf Kreisebene dürfen in derselben Wettbewerbsperiode nicht in Kommission auf Landesebene tätig sein.

### **4.2 Bewertungsverfahren**

Die Kommission bewertet die eingereichten Wettbewerbsbeiträge der teilnehmenden Dörfer und entscheidet somit über Sieger und Platzierungen. Die Entscheidung der Bewertungskommission ist endgültig und nicht anfechtbar.

Die Bewertungskommission wird mit Hilfe eines Punktesystems und einer Bewertungsmatrix die eingereichten Wettbewerbsbeiträge der Dörfer bewerten. Bewertungskriterien sind z.B. die technische Qualität und eine ansprechende Optik des Beitrags. Zudem wird der Wettbewerbsbeitrag nach inhaltlichen Kriterien beurteilt werden. So spielt eine Rolle, ob dargestellt wird, wie die verschiedenen Akteure innerhalb der Dorfgemeinschaft kooperieren um gemeinsame Initiativen und Projekte voranzubringen. Zudem soll gezeigt werden, welche Besonderheiten das Dorf z.B. in kulturellen, sozialen oder touristischen Bereichen aufweist und wie die Dorfgemeinschaft mit Herausforderungen wie dem demografischen Wandel, dem Klimawandel, der Integration von Migranten oder der Corona-Pandemie umgeht.



## 10. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

### Anmeldebogen

#### Allgemeine Informationen:

Wettbewerbsteilnehmer (Name des Dorfes): \_\_\_\_\_

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Einheitsgemeinde/Samtgemeinde: \_\_\_\_\_

Einwohnerzahl: \_\_\_\_\_

#### Vertretung des Dorfes im Sinne des NKomVG:

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Träger des Wettbewerbs im Dorf:

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_



## 10. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

### Kurzer Steckbrief Ihres Dorfes

Bitte stellen Sie Ihr Dorf kurz vor, nennen Sie die Ziele, die bereits erreicht wurden und erklären Sie, warum Ihr Dorf Zukunft hat. Orientieren Sie sich dabei bitte an den folgenden Fragen:

1. Was treibt Ihr Dorf an und was zeichnet es aus?
2. Auf welche Maßnahme oder Initiative der vergangenen fünf Jahre ist Ihr Dorf besonders stolz?
3. Warum hat Ihr Dorf Zukunft?

---

Hiermit bestätige ich die Teilnahme meines Dorfes am 10. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahr 2021.

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Ort und Datum: \_\_\_\_\_

# Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

## Teilnahmebedingungen, Fristen und Unterlagen



### 1. Bedingungen

#### 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer als

- politisch selbständige Gemeinde mit überwiegend dörflichem Charakter,
- räumlich geschlossener Gemeindeteil (Ortsteil) mit überwiegend dörflichem Charakter. Der Gemeindeteil muss von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden (keine Einzelteilnahme von Weilern und Einzelhofanlagen),

sowie Dorfgruppen als Zusammenschluss mehrerer kleiner Dörfer, die sich als gelebte Einheit verstehen.

Hinsichtlich der Nominierung für den Bundeswettbewerb besteht allerdings die Einschränkung von 3.000 Einwohner\*innen.

#### 1.2 Wiederholte Teilnahme:

Auf Landesebene müssen diejenigen Dörfer einmal aussetzen,

- die zum dritten Mal in Folge am Landesentscheid teilgenommen haben,
- die für die Teilnahme am Bundeswettbewerb nominiert worden sind.

Dörfer, die im Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, müssen für die nächsten zwei Landes- und Bundeswettbewerbe aussetzen.

Die Landkreise können für die Benennung ihrer Dörfer selbst weitere Einschränkungen vorsehen.

#### 1.3 Anmeldung:

Die Dörfer werden über ihre Gemeinden durch die Landkreise, Region Hannover bzw. die kreisfreie Stadt gemeldet.

## 2. Fristen, Durchführung des Wettbewerbes

### 2.1 Allgemeines

Dem Landeswettbewerb vorgelagert sind die Kreis-/ Regions- bzw. Stadtwettbewerbe mit ihren Entscheidungen. Diese Wettbewerbe werden im eigenen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich durchgeführt.

Der Landeswettbewerb ist 2-stufig. Er gliedert sich in den Vorentscheid und den Landesentscheid.

### 2.2 Kreis-/ Regions- bzw. Stadtwettbewerb

2.2.1 Dieses sind selbstständige Wettbewerbe. Ihre Ausschreibungen sollten so rechtzeitig erfolgen, dass die Ergebnisse bis zum **31.12.2021** vorliegen.

Mitglieder der Kommissionen auf Kreis-/ Regions- bzw. Stadtebene sollten in derselben Wettbewerbsperiode nicht in Kommissionen auf Landesebene tätig sein.

Dörfer können nur über den jeweilige Wettbewerb/ Entscheid für die Teilnahme am Landeswettbewerb nominiert werden.

2.2.2 Seitens der Landkreise, der Region Hannover und der kreisfreien Städte werden den Ämtern für regionale Landesentwicklung bis zum **01.10.2021** die Anzahl der teilnehmenden Dörfer mitgeteilt

Die am Vorentscheid teilnehmenden Dörfer sollen bis spätestens zum **31.12.2021** von den Landkreisen, der Region Hannover bzw. den kreisfreien Städten den Ämtern für regionale Landesentwicklung benannt werden.

2.2.3 Sollten sich in einem Wettbewerb einzelne oder mehrere Dörfer um eine Teilnahme am Landeswettbewerb bewerben, der Landkreis, die Region bzw. die Stadt aber selber keinen Wettbewerb durchführen, so bedarf es trotzdem einer Entscheidung, ob ein einzelnes Dorf bzw. welches Dorf bzw. welche Dörfer nach Maßgabe der Ziff. 2.3.1 nominiert werden. Die Kreisentscheidung kann auch dadurch herbeigeführt werden, dass an

Stelle des Landkreises eine Gemeinde oder eine LEADER bzw. ILE-Region einen Wettbewerb auf Kreisebene organisiert.

2.2.4 Die für den Landeswettbewerb nominierten Dörfer erhalten einen finanzieller Anreiz von bis zu 1.500 EUR für eine weiterführende Dorfmoderation, eine ergänzende Ideenwerkstatt oder ein besonderes identifikationsstiftendes Projekt im Dorf.

2.2.5 Die Landkreise, die Region Hannover und alle kreisfreien Städte, die einen Wettbewerb für „Unser Dorf hat Zukunft“ durchführen, können auf ihrer Ebene jeweils einen **„Sonderpreis Klimaschutz & Klimaanpassung“** ausloben. Der Preis ist mit jeweils 500 Euro dotiert.

Die Preisgelder für diesen Sonderpreis werden vom Niedersächsischen Umweltministerium zur Verfügung gestellt, die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) übernimmt die Koordination.

Der jeweils in Frage kommende Preisträger wird zusammen mit der Nominierung zum Landeswettbewerb bis spätestens zum **31.12.2021** den Ämtern für regionale Landesentwicklung mitgeteilt.

## 2.3 Landeswettbewerb

Die Entscheidungen zum Landeswettbewerb erfolgen in zwei Stufen.

### 2.3.1 Vorentscheid

Aus den Landkreisen, der Region Hannover bzw. den kreisfreien Städten kann entsprechend der Teilnehmerzahl am Wettbewerb nach Ziff. 2.2 folgende Anzahl an Dörfern für den Vorentscheid nominiert werden:

Wettbewerb mit bis zu 10 Dörfern	1 Dorf
Wettbewerb mit 11 bis 20 Dörfern	2 Dörfer
Wettbewerb mit 21 bis 30 Dörfern	3 Dörfer
Wettbewerb mit 31 bis 40 Dörfern	4 Dörfer
Wettbewerb mit 41 bis 50 Dörfern	5 Dörfer
Wettbewerb mit mehr als 50 Dörfern	6 Dörfer.

Zusätzlich zu der sich oben ergebenden Anzahl kann aus den Landkreisen, der Region Hannover bzw. den kreisfreien Städten, in denen ein eigener Wettbewerb ausgelobt wurde, ein zusätzliches Dorf nominiert

werden.

Ferner können auch diejenigen anderen Stellen, die sich zur Durchführung eines Wettbewerbes bereit erklärt haben, zusätzlich zu ihrer sich jeweils oben ergebenden Anzahl insgesamt ein zusätzliches Dorf nominieren.

Die für den Vorentscheid gemeldeten Dörfer senden die Unterlagen gem. Ziff. 3 bis spätestens **zum 01.05.2022** den zuständigen Ämtern für regionale Landesentwicklung zu.

Die Vorentscheide werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung durchgeführt. Die teilnehmenden Dörfer erhalten mit der Bestätigung ihrer Nominierung Informationen über die Organisation und den konkreten Ablauf der Vorentscheide.

Die Kommissionen der Vorentscheide entscheiden über die Nominierung der Teilnehmer am Landesentscheid.

Die Entscheidung der jeweiligen Kommission über die Nominierung zur Teilnahme am Landesentscheid ist abschließend und nicht anfechtbar.

Die Ämter für regionale Landesentwicklung melden dem ML bis **zum 15.07.2022** namentlich die am Landesentscheid in Niedersachsen teilnehmenden Dörfer.

### 2.3.2 Landesentscheid

Der Landesentscheid wird in der **zweiten Jahreshälfte 2022** durchgeführt. Die Gesamtzahl der teilnehmenden Dörfer am Landesentscheid wird auf 18 Dörfer festgelegt.

Im folgenden Jahr findet der Bundesentscheid statt. Die Teilnehmer werden durch den Landesentscheid bestimmt.

Das Ergebnis des Landesentscheids wird spätestens am **01. November 2022** vorliegen.

2.3.3 Die Teilnehmer am Landesentscheid werden entsprechend ihrer erreichten Ziele ausgezeichnet. Sie erhalten im Rahmen einer Abschlussveranstaltung Preise und Urkunden des ML, mit denen die besondere Einzel- und Gesamtleistungen gewürdigt werden.

Die Entscheidung der Bewertungskommission ist endgültig und nicht anfechtbar. Weitere Einzelheiten über die Durchführung des Landeswettbewerbes werden ggf. durch Erlass bestimmt.

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbes werden in einem Abschlussbericht der Landesbewertungskommission zusammengefasst.

Die Dörfer werden abschließend zu einem Erfahrungsaustausch mit der Landesbewertungskommission eingeladen.

#### 2.4 Bundesentscheid

Die Zahl der Dörfer, die am Bundesentscheid teilnehmen können, richtet sich nach der Gesamtteilnehmerzahl bei den Kreiswettbewerben.

Die niedersächsischen Teilnehmer für den Bundesentscheid werden entsprechend einer vom Bundesministerium vorgegebenen Quote von der Landesbewertungskommission ausgewählt. Bei der Auswahl der Dörfer soll die Landesbewertungskommission die Ergebnisse des Landesentscheides berücksichtigen. Die Dörfer werden vom ML zum Bundesentscheid angemeldet.

### 3. Unterlagen (siehe Anlage)

3.1 Für den Landeswettbewerb sind von den nominierten Dörfern folgende Unterlagen in **12-facher Ausfertigung** den Ämtern für regionale Landesentwicklung vorzulegen:

3.1.1 „Steckbrief“ des Dorfes (Kurzvorstellung, 3 - 4 Seiten)

3.1.2 Statistische Angabe zum Dorf

3.1.3 Übersichtskarte 1:25.000 mit eingezeichneter Gemarkungsgrenze

3.1.4 Tabellarische Angaben zu folgenden Punkten

a) Aufstellung der historisch bedeutsamen Bauten oder Anlagen einschl. Lageplan, insbesondere Denkmale,

b) Aufstellung der historischen Kulturlandschaftselement einschl. Lageplan

c) Veranstaltungen im Dorf,

d) Anzahl der Vereine und deren Mitgliederzahl.

3.1.5 Am Tage der Ortsbesichtigung sind auszulegen:

**(nicht mit den Unterlagen nach Ziff. 3.1.4 zu übersenden)**

- Flächennutzungsplan,

- Bebauungspläne,

- ggf. Dorferneuerungsplan,

- sonstige Pläne und Bildmaterial zur Entwicklung des Dorfes,

- Zeitungsberichte usw.

3.2 Alternative Einreichungsformate

Der „Steckbrief“ des Dorfes nach 3.1.1 kann abweichend zur Schriftform auch ganz oder teilweise in Form digitaler Formate (wie z.B. einem Video) eingereicht werden.

Auf die mit dem Steckbrief verbundenen Fragestellungen ist dabei in geeigneter Weise einzugehen.



## Aufruf zum 27. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

### **Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ruft zur Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.**

Die Zukunft der Dörfer hängt maßgeblich vom Engagement ihrer Bevölkerung ab und davon, wie sie sich für die Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der Dörfer einsetzt, organisiert in den Kommunen, Vereinen, Verbänden, Kirchen und Wirtschaftsbetrieben oder als Einzelne. Gemeinsam bilden sie die Verantwortungsgemeinschaften, die aktiv und eigeninitiativ an der strukturellen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung ihres Lebensumfeldes interessiert sind.

Das Land möchte diesen Aktivitäten und Leistungen zu mehr Anerkennung und Wahrnehmung verhelfen.

Hier setzt der Wettbewerb mit dem Slogan „Unser Dorf hat Zukunft“ an, der sich seit Jahren bewährt hat und aktueller denn je ist.

Er bringt zum Ausdruck, dass es neben der baulichen und Grün-Gestaltung mehr noch um die ganzheitliche Entwicklung der Dörfer und Nachhaltigkeit geht. Der demographische Wandel, die soziokulturelle Vielschichtigkeit der dörflichen Gemeinschaften sowie der Klimaschutz und Klimawandel sind Herausforderungen, denen sich die Dörfer heute zunehmend stellen müssen.

Die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte bilden mit ihren Wettbewerben den Grundstein. Dieses Engagement trägt sich über die Landesebene bis hinein in den Wettbewerb auf Bundesebene.

Den Abschluss des Wettbewerbs auf den jeweiligen Ebenen bilden Auszeichnungen für die teilnehmenden Orte, für ihre Projekte und Initiativen, die vor dem Hintergrund der Ziele des Wettbewerbs besonders überzeugt haben.

Sie alle verdienen Anerkennung und besondere Wertschätzung.

Den für den Landeswettbewerb nominierten Dörfern winkt ein finanzieller Anreiz von bis zu 1.500 EUR für eine weiter führende Dorfmoderation, eine ergänzende Ideenwerkstatt oder ein besonderes identifikationsstiftendes Projekt im Dorf.

Erneut erfolgt in Niedersachsen die Auslobung des Dorfwettbewerbs in Verbindung mit dem Wettbewerb „Klima Kommunal“: So können die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover im Kreiswettbewerb einen „Sonderpreis Klimaschutz & Klimaanpassung“ vergeben, der mit einem Preisgeld von jeweils 500 Euro dotiert ist.

Vor diesem Hintergrund sollen sich die Verantwortlichen in den Dörfern aufgefordert fühlen, mitzumachen und an die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte appellieren, sich mit dem Wettbewerb für die Dörfer in den ländlichen Räumen einzusetzen.

Denn – mitmachen heißt „gewinnen“.



## Teilnahmeinfo für Dörfer im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2020“ - verlängert bis 2021 **500€-Sonderpreis Klimaschutz & Klimaanpassung**

Klimaschutz ist nicht nur ein Thema für die große politische Bühne! Jedes Dorf kann auf unterschiedliche Weise zu mehr Klimaschutz beitragen, beispielsweise durch

- › Energieeffizienz in eigenen Liegenschaften und Energiemanagement
- › Einsatz erneuerbarer Energien und deren Speicherung
- › Kommunikation / Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz
- › Klimafreundliche Siedlungsentwicklung und Mobilität
- › Umwelt- und Naturschutz
- › Anpassung an die Folgen des Klimawandels

War oder ist Ihr Dorf in einem oder mehreren dieser Handlungsfelder in den letzten zwei Jahren aktiv? Dann bewerben Sie sich für den „Sonderpreis Klimaschutz & Klimaanpassung“.

### Informationen zur Bewerbung

Eine Bewerbung für den Sonderpreis Klimaschutz & Klimaanpassung ist nur gemeinsam mit einer Bewerbung im Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bei Ihrem Landkreis möglich.

Sofern in Ihrem Kreiswettbewerb keine anders lautenden Kriterien festgelegt sind, überzeugen Sie die Jury durch eine kurze Darstellung eines besonderen Klimaschutzprojektes in Ihrem Dorf. Gehen Sie hierbei ein auf

- › Qualität und Innovation des Gesamtkonzepts
- › Wirksamkeit in der Öffentlichkeit
- › Einschätzung Aufwand-Nutzen-Verhältnis
- › Einsparung in kWh und/oder Treibhausgasen.

Die Juryentscheidung wird gemeinsam mit der Gesamtbewertung zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ übermittelt.

### Info zum Sonderpreis

Der Sonderpreis für Klimaschutz und Klimaanpassung ist mit jeweils **500 Euro** Preisgeld dotiert.

Die Preisgelder für diesen Sonderpreis werden vom Niedersächsischen Umweltministerium zur Verfügung gestellt, die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) übernimmt die Koordination.

### Ansprechpartnerin bei der KEAN

Anke Kicker, Tel: 0511-897039-28

[anke.kicker@klimaschutz-niedersachsen.de](mailto:anke.kicker@klimaschutz-niedersachsen.de)



Info für Landkreise zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2020“ - **verlängert bis 2021!**  
**500€-Sonderpreis Klimaschutz & Klimaanpassung**



*Preisübergabe im November 2017 an die Gemeinde Varrel im Landkreis Diepholz*

Maßnahmen für mehr Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind auf allen staatlichen Ebenen wichtig. Daher können niedersächsische Landkreise in der 27. Runde im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ einen Klimaschutz-Sonderpreis zur Auszeichnung eines engagierten Dorfes im Landkreis ausloben!

### Das Angebot

Niedersächsische Landkreise, die Region Hannover und alle kreisfreien Städte, die in der 27. Runde einen Kreiswettbewerb für „Unser Dorf hat Zukunft“ durchführen, können auf Kreisebene jeweils **einen „Sonderpreis Klimaschutz & Klimaanpassung“** ausloben. Der Preis ist mit jeweils **500 Euro** dotiert.

Die Preisgelder für diesen Sonderpreis werden vom Niedersächsischen Umweltministerium zur Verfügung gestellt, die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) übernimmt die Koordination.

**Ihre Ansprechpartnerin bei der KEAN**  
Anke Kicker, Tel: 0511-897039-28  
[anke.kicker@klimaschutz-niedersachsen.de](mailto:anke.kicker@klimaschutz-niedersachsen.de)

### So einfach geht's

1. Senden Sie **bis 01.05.2021** eine Information an die KEAN, wenn Ihr Kreis den Sonderpreis ausloben möchte.
2. Informieren Sie Ihre Dörfer, dass zusätzlich der Sonderpreis vergeben wird und formulieren Sie Bewertungskriterien. Die Ausgestaltung der Bewertungskriterien, Besetzung der Jury und Preisvergabe ist Ihrem Kreis freigestellt.
3. Melden Sie **bis 31.10.2021** das Gewinnerdorf auf Kreisebene zusammen mit den Ergebnissen zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.
4. Die KEAN erstellt eine individuelle Urkunde für Ihre Prämierungsveranstaltung und veranlasst die Preisgeldauszahlung direkt an die Gewinner-Dörfer.



Ministerin Barbara Otte-Kinast

### „Niedersachsens Dörfer haben Zukunft!“

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist eine tolle Möglichkeit, dies unter Beweis zu stellen und als Botschaft ins Land zu tragen. Nehmen Sie teil und werden Sie ein lebendiges Beispiel für die Vitalität ländlicher Räume!

Ihr Dorf hat viel zu bieten – ob im Harz, an der Küste oder in der Heide. Oft sind es die kleinen Selbstverständlichkeiten, die den Charme eines Dorfes ausmachen. Gerade diese kleinen Schätze machen unsere Dörfer lebenswert.

Das Besondere: Immer sind es die Menschen, die dies zum Ausdruck bringen. Setzen Sie sich zusammen und überlegen Sie gemeinsam, was das Besondere in Ihrem Dorf ist. Und lassen Sie sich vielleicht selbst von der Fülle der Möglichkeiten Ihres Dorfes überraschen.

In unzähligen Dörfern beteiligen sich die Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Verbände an den strukturellen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen ihres Lebensumfeldes. Der Wettbewerb möchte diesen Aktivitäten und Leistungen zu mehr Anerkennung und Wertschätzung verhelfen.

Vielleicht ist es gerade Ihr Dorf, das als leuchtendes Beispiel auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene vom guten Leben auf dem Lande überzeugen kann. Zeigen Sie uns das alles im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft!“

**Barbara Otte-Kinast**  
Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## IMPRESSUM

Herausgeber, Ausschreibung und Vorsitz:  
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat 306

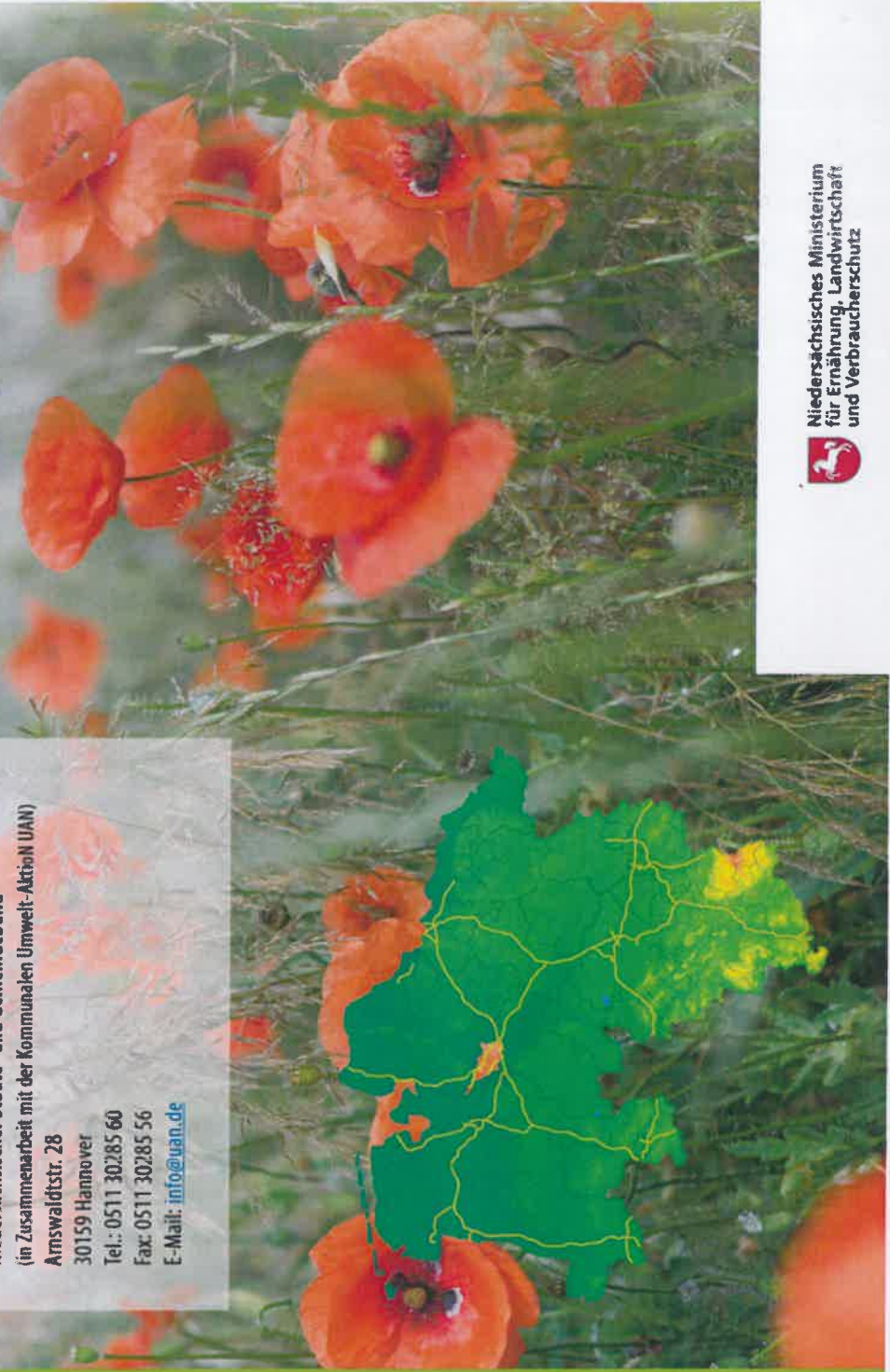
Calenberger Str. 2  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 120 -0  
Fax: 0511 120 -2385

E-Mail: [poststelle@m.l.niedersachsen.de](mailto:poststelle@m.l.niedersachsen.de)  
[www.dorfettbewerb.niedersachsen.de](http://www.dorfettbewerb.niedersachsen.de)

Geschäftsführende Stelle:  
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund  
(in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Umwelt-Aktion UAN)  
Armswaldstr. 28  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 30285 60  
Fax: 0511 30285 56  
E-Mail: [info@uan.de](mailto:info@uan.de)



Mitmachen heißt gewinnen





## MEIN DORF

Was macht mein Dorf so einzigartig?

- Mein Dorf hat Charme, weil ...
- Mein Dorf ist stark, weil ...
- Mein Dorf ist etwas ganz Besonderes, weil ...
- Mein Dorf hat Zukunft, weil ...!

Wir machen mit beim Wettbewerb, weil ...

... wir gerne unsere Dorfgeschichte erzählen und sagen, worauf wir stolz sind und weshalb unser Dorf (i)ebenswert ist!

... wir wissen, worauf es ankommt.



## WER KANN TEILNEHMEN?

Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer  
 - als politisch selbstständige Gemeinde oder  
 - räumlich geschlossene Gemeindeteile (Ortsteile)  
 mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu ca. 3.000  
 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Weg in den Landeswettbewerb führt über die Wettbewerbe bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten oder der Region Hannover. Auch andere regionale Zusammenschlüsse wie z.B. LEADER-Gruppen können einen Wettbewerb auslösen.



## WARUM ALSO TEILNEHMEN?

Unser Dorf gewinnt auf jeden Fall.

Wir gewinnen an Selbsterkenntnis.  
 Wir gewinnen an Souveränität.  
 Wir gewinnen an Eigenmotivation.

Unser Dorf bekommt etwas zurück.

Wir erhalten öffentliche Aufmerksamkeit.  
 Wir erhalten Lob und Anerkennung.  
 Wir erhalten Beratung.

Unser Engagement zeigt Wirkung.

Wir werden zu Vorbildern.  
 Wir regen zur Nachahmung an.  
 Wir gestalten die Zukunft unseres Dorfes.

